

Zeit- und Ablaufplan zum Promotionsverfahren

- Das Gesuch um Zulassung zum Promotionsverfahren ist zusammen mit der Dissertation bei der Dekanin oder dem Dekan schriftlich einzureichen. Dies ist jederzeit möglich.
- Eröffnung des Promotionsverfahrens in der nächstfolgenden Fakultätsversammlung
- Erst- und Zweitgutachter/in haben vier Monate Zeit zur Begutachtung
- Nach Abgabe der Gutachten an das Dekanat: Die Dissertation sowie die Gutachten werden während der Dauer von vier Wochen im Dekanat der Fakultät zur Einsichtnahme für die hauptamtlich in Forschung und Lehre tätigen promovierten Mitglieder und Angehörigen der Fakultät ausgelegt. Bis drei Tage nach Ablauf der Auslagefrist können habilitierte Mitglieder der Fakultät beim Prüfungsausschuss zusätzliche Stellungnahmen zu der Dissertation und den vorgelegten Gutachten einreichen.
- Der Disputationstermin wird durch das Dekanat festgesetzt. Die Fakultätsmitglieder sind 4 Wochen vor der Disputation einzuladen.
- Disputation
- Die Dissertation ist innert zwei Jahren nach Bestehen der Disputation zu publizieren